Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Da	atum:	13.03.2014
Entscheidendes Gremiu	n: fec	d. Senator/-in:	S 2
Bürgerschaft	be	et. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	be	t. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Haushaltssatzunger 2014 mit Haushaltsr			ock für das Haushaltsjahr
Beratungsfolge:			
Datum Gremium			Zuständigkeit

25.03.2014 Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
25.03.2014 Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2014 Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
01.04.2014 Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
01.04.2014 Ortsbeirat Dierkow-Öst, Dierkow-West (17)	Vorberatung
01.04.2014 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
03.04.2014 Klinikausschuss	Vorberatung
03.04.2014 Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.04.2014 Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.04.2014 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
08.04.2014 Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.04.2014 Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.04.2014 Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
09.04.2014 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.04.2014 Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.04.2014 Kulturausschuss	Vorberatung
10.04.2014 Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.04.2014 Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.04.2014 Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
16.04.2014 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2) Vorberatung	
16.04.2014 Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
22.04.2014 Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.04.2014 Personalausschuss	Vorberatung
23.04.2014 Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
23.04.2014 Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickle	ung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung	
24.04.2014 Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.04.2014 Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.04.2014 Hauptausschuss	Vorberatung
29.04.2014 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorr, Niennagen, Peez, Stutnor,
Jürgeshof (19) Vorberatung	
30.04.2014 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.04.2014 Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
14.05.2014 Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2014 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV4793 vom 09.10.2013

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 09.10.2013 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo von 0,8 Mio. EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgewiesen, so dass Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten.

Aufgrund der Bedarfsanmeldungen der Ämter sind zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs in allen Bereichen sehr umfangreiche Arbeitsprozesse geführt worden. Die Beschlussfassung war entgegen der ursprünglichen Planung auf die Sitzung im Mai 2014 zu verlegen.

2. Abweichungen des Haushaltsplanes 2014 gegenüber dem Plan des Jahres 2013

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zum Haushaltsplan 2013 die folgenden Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen.

			- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	Plan 2013	Haushaltsplan 2014	Abweichung
	1. Nachtrag		
Erträge	529,8	548,5	18,7
dav. aus der Auflösung der	16,3	24,4	8,1
Sonderposten			
Aufwendungen	530,4	548,5	18,1
dav. Abschreibungen	34,9	39,3	4,4
Jahresergebnis	./. 0,6	0	0,6

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber dem Haushaltsplan 2013 eine Verbesserung von 0,6 Mio. EUR aus.

2.2 Finanzhaushalt

			- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2013 1. Nachtrag	Haushaltsplan 2014	Abweichung
Einzahlungen	504,5	513,5	9,0
Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen	492,0	505,9	13,9
Verwaltungstätigkeit			
Saldo Verwaltungstätigkeit	12,5	7,6	./. 4,9
Einzahlungen aus	55,6	58,8	3,2
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus	68,9	73,7	4,8
Investitionstätigkeit			
Saldo Investitionstätigkeit	./. 13,3	./. 14,9	1,6
Einzahlungen aus der	13,3	14,9	1,6
Aufnahme von Krediten für			
Investitionen			
Auszahlungen zur Tilgung von	7,4	7,6	0,2
Krediten			
Saldo der Ein- und	5,9	7,3	1,4
Auszahlungen aus Krediten			
für Investitionen			

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich eine Abweichung von 4,9 Mio. EUR. Die Auszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Mio. EUR, die Einzahlungen jedoch nur um 9,0 Mio. EUR. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,6 Mio. EUR deckt die planmäßigen Tilgung Auszahlungen zur von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, so dass das Ergebnis jahresbezogen ausgeglichen ist. Aufgrund des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2013 in Höhe von 156,3 Mio. EUR ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht erreicht. Mit dem Haushaltssicherungskonzept werden Maßnahmen und der Zeitraum der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit aufgezeigt.

Gegenwärtig sind im Bereich der Investitionstätigkeit Einzahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 73,7 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf enthalten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./. 14,9 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren. Die Kreditaufnahme stellt ein wesentliches Risiko dar. Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wurden die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Hinweis vollständig genehmigt, dass die Kreditfestsetzung für das Jahr 2014 möglicherweise eingeschränkt wird, sofern die Kredite über den im Finanzplan ausgewiesenen Betrag von 3,8762 Mio. EUR liegen.

Das Ministerium für Inneres und Sport wurde gebeten, bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 von den Genehmigungseinschränkungen abzusehen, da die geplanten Investitionen in Anbetracht des tatsächlichen Investitionsbedarfes als moderat anzusehen sind und für eine harmonische Entwicklung der Hansestadt Rostock erforderlich sind. Eine Beantwortung liegt noch nicht vor. Sollten Genehmigungseinschränkungen bezüglich der Kredite für Investitionen getroffen werden, ist zu entscheiden, welche Maßnahmen zeitlich zu verschieben sind.

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

			-	- in Mio. EUR -
Erträge / Einzahlungen	Ergebnishaushalt 2014			naushalt)14
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Gewerbesteuer nach Ertrag	+ 1,8		+ 2,7	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 2,4		+ 1,9	
Sonstige Gemeindesteuern	+ 0,6		+ 0,6	
Schlüsselzuweisung vom Land	- 2,0		- 2,0	
Zuweisungen vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§15 Abs.3 und Abs. 4 FAG M-V)	-3,5		-3,5	
Sonderhilfe vom Land außerhalb des FAG	+ 5,1		+ 5,1	
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 5,9		+ 5,5	
Zuweisungen vom Land für Kindertageseinrichtungen	+ 1,9		+ 1,9	
Erträge der sozialen Sicherung, Reduzierung der Zuschüsse aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz und Änderung des Verteilerschlüssels für Bildung und Teilhabe	- 4,8		- 3,4	
Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	- 0,4		-0,4	
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 0,5			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst und Abfallwirtschaft	+1,5			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	+ 8,1			

				- in Mio. EUR -
Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnishaushalt 2014		Finanzhaushalt 2014	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Personalaufwendungen		+ 0,4		+ 0,9
Aufwendungen der sozialen Sicherung Erhöhung der Zuschüsse nach SGB VIII insbesondere für die Kindertagesbetreuung		+ 2,6		+ 2,0
Schulkostenbeiträge		+ 0,8		+ 0,8
Schülerunfallversicherung		+ 0,9		+ 0,9
Einheitsmiete KOE		+ 1,0		+ 1,0
Betriebskostenvorauszahlungen an den KOE für Schulen und Sportstätten		+ 0,8		+ 0,8
Straßenunterhaltung		+ 1,0		+ 1,0
Kommunale Zuschüsse an die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (VTR GmbH, Zoo, IGA, TZRW, Rostocker Messe und Stadthallengesellschaft mbH)		+ 1,5		+ 1,5
Aufwendungen für Abschreibungen		+ 4,3		0
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen		+ 1,4		0
Zinsaufwendungen		+ 1,1		+ 0,8

3. Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Für das Städtebauliche Sondervermögen wurden die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

				- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1,3	0,9	1,3	1,0
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,3	-0,9	-1,3	-1,0

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,3	0,9	1,3	1,0
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,3	-0,9	-1,3	-1,0
Investive Auszahlungen	6,4	4,8	5,0	6,8

4. Haushaltsrisiken

Der Haushaltsplan 2014 ist mit Risiken verbunden. Ein Haushaltsrisiko liegt weiterhin in der rückwirkenden Vergütung von geleisteter Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes – Urteil des BVG Nr. 76/2012 vom 26.07.2012.

Das Verfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht M-V anhängig. Für die geleistete Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten wurde eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3,2 Mio. EUR gebildet. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Ausgang des Verfahrens getroffen werden können und nicht absehbar ist, wann mit einem Urteil zu rechnen ist, wurden im Finanzhaushalt noch keine Mittel eingestellt.

Darüber hinaus wird mit dem Runderlass Nr. 17/2013 des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg – Vorpommern darauf hingewiesen, dass bisher nicht abschließend geklärt ist, ob die für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2012 an den Bund zurückgezahlt werden müssen.

Die nicht verbrauchten Mittel aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes werden in der Hansestadt Rostock im Rahmen der Rechnungsabgrenzung angesammelt und übertragen. Eine sich daraus ergebene Verwendung dieser Mittel wurde im Haushaltsplan 2014 bisher nicht berücksichtigt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund forderte die neue Bundesregierung auf, die Kommunen im Vorgriff auf die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um eine Milliarde Euro jährlich zu entlasten.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung stellt die zugesagte Soforthilfe vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes von 1,0 Mrd. EUR in Aussicht, um die immense Belastung der Kommunen durch die Sozialausgaben zu kompensieren. Bislang ist unklar, ob im Jahr 2014 eine Entlastung als Erhöhung des Umsatzsteueranteils (0,6 %) oder als Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft erreicht wird. Der geschätzte Anteil der Hansestadt Rostock in Höhe von 2,8 Mio. EUR steht insofern noch unter dem Vorbehalt der zu treffenden bundesgesetzlichen Regelungen.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock wurde auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfes aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Mit der Vorlage 2014/BV/5420 wird hierzu ein gesonderter Beschluss herbeigeführt. Die Dokumentation erfolgt im Band VIII und bildet die Grundlage für den Kurs zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock.

6. Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Anlagen die neuesten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist, einschließlich einer Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung, beigefügt.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Objektbewirtschaftung- und Entwicklung der Hansestadt Rostock und Klinikum Südstadt Rostock wurden mit den Vorlagen 2013/BV/5175 und 2013/BV/5082 durch die Bürgerschaft am 29.01.2014 beschlossen.

7. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung ohne Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten abdecken. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle möglichen Investitionen in der Finanzplanung enthalten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,6 Mio. EUR abdeckt.

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzungen 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I – VII)

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	548.537.600,00€
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	548.537.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00€
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00€
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00€
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	513.505.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	505.860.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.645.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.817.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.752.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.934.900,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.865.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.645.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.220.100,00 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.934.900,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	21.830.500,00 €
--	-----------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	
auf	192.000.000,00 €
§ 5 Steuersätze	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. п.
(Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.247,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand	932.000.000,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt	939.000.000,00 €
und zum 31.12. 2014 voraussichtlich	949.000.000,00 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet – "Stadtzentrum Rostock" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	12.427.500 12.427.500 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.322.700 12.427.500 895.200	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.478.800 10.629.000 -150.200	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 2.153.000 - 2.153.000	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	7.847.000	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand	2.731.800	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt	2.731.800	EUR
und zum 31.12.2014 voraussichtlich	2.731.800	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Stadtumbau Ost (ISEK)" Rostock – Dierkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	212.300 212.300 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	152.000 212.300 - 60.300	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	252.200 191.900 60.300	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	270.200	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Stadtumbau Ost (ISEK)" Rostock – Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im I a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	289.600 289.600 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im I a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	125.600 289.600 -164.000	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.000 688.000 164.000	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	359.100	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des	-	EUR
Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Stadtumbau Ost (ISEK)" Rostock – Groß Klein für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im I a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	22.500 22.500 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im l a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.700 22.500 4.200	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200 12.400 -4.200	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	120.700	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Stadtumbau Ost (ISEK)" Rostock – Schmarl für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	678.000 678.000 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	647.000 678.000 - 31.000	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.200 487.200 31.000	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	198.500	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Stadtumbau Ost (ISEK)" Rostock - Evershagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.		Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	112.100 112.100 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-18.300 112.100 - 130.400	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.400 99.000 130.400	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom … angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Soziale Stadt" Rostock – Dierkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	668.400 668.400 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-869.800 668.400 -1.538.200	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.900 571.700 1.538.200	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	471.400	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Soziale Stadt" Rostock – Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.002.800 2.002.800 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.656.800 2.002.800 -346.000	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.357.800 1.601.800 -244.000	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.000 0 590.000	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR	
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	590.000	EUR	
§ 5 Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Soziale Stadt" Rostock – Groß Klein für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	328.500 328.500 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	123.100 328.500 -205.400	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.400 280.000 205.400	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 0 0	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	0	EUR
§ 5 Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom … angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock "Soziale Stadt" Rostock – Schmarl für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	608.000 608.000 0	EUR EUR EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 0 0 0	EUR EUR EUR EUR
2.	im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	394.100 608.000 -213.900	EUR EUR EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 0 0	EUR EUR EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.000 1.126.900 370.100	EUR EUR EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 156.200 -156.200	EUR EUR EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	319.700	EUR
auf		

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird	0	EUR
festgesetzt auf:		

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Externer Link zu den Haushaltsbänden I – VII

Navigation: www.rostock.de/ Rathaus/ Stadtverwaltung/ Haushalt

Link:

http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=41741&_sid1=rostock_01.c.260.de&_sid2=rostock_01.c.268

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.720.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.720.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00€
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
	0,00 -
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	516.787.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	509.142.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.645.000,00 €
der Saldo der ördentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.043.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.835.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.656.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.821.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.751.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.645.000,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.106.300,00 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.821.100,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	18.830.500,00 €
--	-----------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	
auf	

192.000.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

 Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 	300 v. H.
	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.246,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand	932.000.000,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt	939.000.000,00 €
und zum 31.12. 2014 voraussichtlich	949.000.000,00 €

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister